

Trainingsordnung für das MC – Ingolstadt – Auto – Slalom – Training mit dem Clubauto

1. Das Training wird von Steffen Neumann, Tel. 01724639004, oder einem von ihm beauftragten MCI – Mitglied geleitet.
2. Trainieren dürfen Jugendliche nach dem Erreichen des 15. Lebensjahrs, nur unter Aufsicht. Minderjährige benötigen das Einverständnis beider Erziehungsberechtigten auf dem Haftungsausschluss. Die Mitgliedschaft im Verein ist Voraussetzung.
3. Für die Durchführung des Trainings wird die Hilfe der Teilnehmer benötigt, die Aufgaben werden durch Steffen Neumann oder eines von Ihm beauftragten MCI- Mitglieds vergeben.
4. **Dem Trainingsleiter ist ausnahmslos Folge zu leisten!!!**

Die Sicherheit der Teilnehmer steht im Vordergrund, deshalb ist der Trainingsleiter berechtigt, das Training abubrechen, wenn sich ein Teilnehmer seinen Anweisungen widersetzt.

Die Trainingskosten werden dann nicht rückerstattet!!!

5. Das Trainingsfahrzeug darf nur in Gegenwart der Trainer gestartet werden (nur auf dessen Anweisung). Dies gilt insbesondere für Anfänger, die nur in Begleitung eines Trainers fahren dürfen. Bei Zuwiderhandlung wird der Trainingsteilnehmer vom weiteren Training ausgeschlossen.
6. Jeder Trainingsteilnehmer hat 15 Minuten vor Beginn und bis zum Schluss anwesend zu sein, da er beim Auf-/ Abbau des Parcours mithelfen muss. Alles Andere ist mit dem Trainer abzusprechen, da nach jedem Training ein Abschlussgespräch stattfindet.
7. Sollte der MCI selbst Veranstaltungen durchführen, sind die Trainingsmitglieder u. mindestens ein Erziehungsberechtigter im Veranstaltungsablauf mit eingebunden. Wer nicht teilnimmt, zahlt mindestens 10,- € in die Trainingskasse.
8. Zur Deckung der Unkosten des MCI – Autoslalomtrainings sind 15 € pro Training zu entrichten. Das Trainingsgeld wird vierteljährlich vom Konto der Teilnehmer eingezogen.
9. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, das Trainingsgelände nicht zu verschmutzen oder zu beschädigen.
10. Der MCI erwartet von seinen Trainingsmitgliedern, spätestens nach der 1. Trainingsaison, an Wertungsläufen (Veranstaltungen des ADAC) teilzunehmen. Sollte das nicht der Fall sein, behält sich der MCI vor, die Trainingsgebühr zu erhöhen.
11. Für das Training besteht eine Trainingshaftpflichtversicherung.

Ingolstadt, 21.02.2008

Änderungen vorbehalten !!!